

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
19.04.2021

Wanderweg: Dauerhafte Zustandsverbesserung

Anfrage Aufbruch!, Drucksachen Nr. 21/0155

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwick-
lung

Sitzungstermin

21.04.2021

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

Allgemeine technische und rechtliche Aspekte

- (1) Zur Klärung des Sachverhaltes sind zum 7.4.21 und 8.4.21 Ortstermine mit den Verfahrensbeteiligten der Stadt durchgeführt worden. Die ZABA und das Tiefbauunternehmen K+N waren mit Spültechnologie und einer Kanalkamera vor Ort.
- (2) Der Grundstückseigentümer, der Wasserverband Rhein-Sieg und der Wahnbach-Talsperrenverband sind um Stellungnahme gebeten worden. Danach können sowohl die Trinkwasser-Versorgungsleitung des WTV, wie auch der städtische Abwassersammler als Ursache für die Vernässung ausgeschlossen werden.
- (3) Dem Eigentümer der vernäßen Fläche ist eine Drainageleitung auf seinem Grundstück bekannt. Durch die ZABA wurden Spülungen durchgeführt, die Firma K+N Tiefbau befuhr die Drainageleitung mittels Kamera. Im Ergebnis zeigt sich die Funktionslosigkeit dieser Drainageleitung. Es herrscht allgemeiner Konsens der Beteiligten, dass die Reaktivierung dieser Drainageleitung die wirkungsvollste und schnellste Lösung der Problematik mit sich bringt. Die Initiation zur Sanierung der Drainageleitung liegt rechtlich beim Eigentümer des vernäßen Grundstückes, er ist auch Eigentümer der Drainageleitung. Es ist die Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der Genehmigungsfähigkeit für ein solches Vorhaben nötig.
- (4) Nahe der Kreuzung des Baumschulweges und der Straße Am Mühlengraben wurde seitens der Stadt Sankt Augustin eine Kiespackung in den Untergrund eingebracht, die ge-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

ringe Mengen anstehenden Wassers auf öffentlichen Wegen zur Versickerung bringen soll. Augenscheinlich ist diese Funktionalität ebenfalls eingeschränkt. Eine Reaktivierung ist vorgesehen.

- (5) Dem Wasserverband Rhein-Sieg obliegt im Auftrag der Stadt Sankt Augustin die Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet. So sind entsprechende Pflegearbeiten und Räumungen im Mühlengraben bereits im Jahr 2020 durchgeführt worden, die die Problematik des Einstaus und der teilweisen Überflutung allerdings nicht gänzlich verhindern. Es wird von Seiten des Wasserverbandes auf unklare Vorflutverhältnisse verwiesen, die den Abfluss in Abhängigkeit des Wasserstandes variieren lassen. In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises muss die Entwässerungssituation überprüft werden, verbunden mit dem Ziel, den Mühlengraben als naturbelassenen Vorfluter des Gebietes zu reaktivieren. Dies bedarf einer wasserrechtlichen Zulassung im Wege des jährlich mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmenden Unterhaltungsplanes.

Die Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen hält die Verwaltung für geeignet und dauerhaft wirksam, um die Nutzung des Wanderweges Am Mühlengraben - Baumschulweg - Birlinghoven ganzjährig zu sichern?

Antwort:

Die Verwaltung geht grundsätzlich davon aus, dass Vernässungen von Feuchtgebieten keinen Missstand darstellen. Lediglich die Flutung von Wanderwegen sollte unterbunden sein. In Abstimmung mit den Bauhof der Stadt und dem Wasserverband Rhein-Sieg sind entsprechende Maßnahmen nach den Absätzen (4) und (5) geplant. Der Eigentümer der vernäßten Fläche wird über die Situation nach Absatz (3) in Kenntnis gesetzt und auf die Notwendigkeit der Sanierung der Drainageleitung durch eigene Initiative verwiesen.

Frage 2:

Sind solche Maßnahmen schon konkret geplant und ggf. schon im Arbeitsprogramm für 2021 festgeschrieben? Ggf.: für welchen Zeitraum?

Antwort:

Die genannten Maßnahmen sind Teil der turnusmäßigen Entscheidungen der beteiligten Institutionen. Eine Aufnahme in das Arbeitsprogramm ist abhängig von den Entscheidungen zuständiger Behörden des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister